

BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES „ERWEITERUNG GEWERBEGEBIET OST AN DER B 268“

Der Gemeinderat Schmelz hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Ost an der B 268“, bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil / Legende und der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

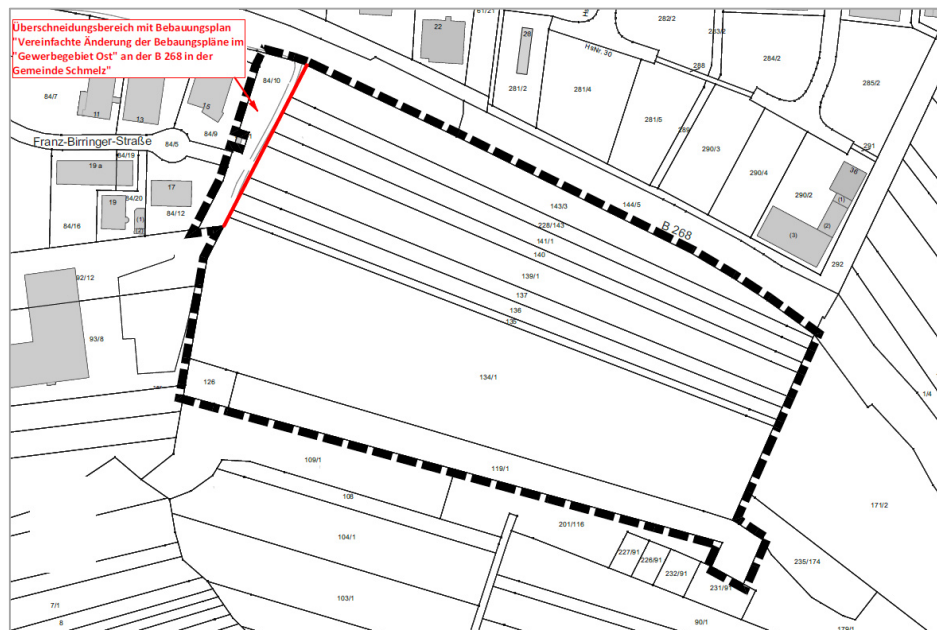
Ziel des Bebauungsplanes

Ziel des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Ost an der B 268“ ist es, aufgrund der hohen Nachfrage nach Gewerbegrundstücken und fehlender Kontingente, ein neues Gewerbegebiet im Gemeindebezirk Schmelz-Bettingen zu erschließen. Das Gewerbegebiet soll in Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Ost, südlich der B 268, entstehen. Das Plangebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Schmelz bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt, sodass es keiner Flächennutzungsplanteiländerung bedarf.

Der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost an der B 268“ ersetzt im Bereich der Parzelle 84/10 in Flur 10 der Gemarkung Bettingen den bestehenden Bebauungsplan „Vereinfachte Änderung der Bebauungspläne im "Gewerbegebiet Ost" an der B 268 in der Gemeinde Schmelz“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Ost an der B 268“ umfasst die Parzellen 119/1, 126, 134/1, 135, 136, 137 139/1, 140, 141/1 143/3 und 228/143 in Flur 9 der Gemarkung Bettingen sowie Teile der Parzelle 84/10 in Flur 10 der Gemarkung Bettingen.

Die genauen Grenzen des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Der Bebauungsplan wurde bereits vom 21.02.2023 bis zum 22.03.2023 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost an der B 268“ vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023 im Rathaus der Gemeinde Schmelz, Zimmer 1.06, zu den unten stehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegt.

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Montag & Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Mittwochs: 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitags: 08:00 bis 13:00 Uhr

Gleichzeitig wird der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Ost an der B 268“ im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schmelz (<https://www.schmelz.de/leben-in-schmelz/bauen-gewerbe/bauleitplanung>) zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom 08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023 zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden, nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

- Bürgerstellungnahme: Ablehnung des Vorhabens aufgrund des Vorhandenseins geschützter Biotope
- Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz: Hinweise zum externen ökologischen und funktionalen Ausgleich, allgemeine Hinweise zum vorsorgenden- und nachsorgenden Bodenschutz, Hinweise zur Einholung einer wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 10 WHG bei Einleitung von Niederschlagswasser in den Blaubach und zum Gewässerschutzabstand
- Landesdenkmalamt: Hinweise auf die Lage des Plangebietes im Bereich von Fundstellen und Hinweise auf denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren
- Landwirtschaftskammer des Saarlandes: Hinweise zur Beanspruchung landwirtschaftlicher Flächen im Plangebiet und Hinweise zu landwirtschaftlichen Belangen bei externen Ausgleichsflächen
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, Landesplanung: Hinweis zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Vorranggebietes für Gewerbe, Industrie und Dienstleistung und Hinweise zu externen Ausgleichsmaßnahmen

- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie: Hinweise zur Nutzung von Photovoltaik und zu Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- NABU Saar: Ablehnung des Vorhabens aufgrund des Vorhandenseins geschützter Biotope
- Oberbergamt des Saarlandes: Hinweise zur Lage im Bereich einer ehemaligen Eisenerzkonzession
- Landkreis Saarlouis, Untere Bauaufsichtsbehörde: Hinweise auf vorhandene geschützte Biotope

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan mit folgenden Inhalten:
 - Umweltrelevante Angaben zum Standort
 - Bedarf an Grund und Boden
 - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
 - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
 - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
 - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
 - Immissionssituation
 - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
 - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
 - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
 - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
 - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
 - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
 - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
 - Prüfung von Planungsalternativen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: s.eisenhut@schmelz.de vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht

vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Schmelz oder ein von der Gemeinde eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Schmelz oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Schmelz oder dem von der Gemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Schmelz ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.